

Gutachtenbeauftragung

Informationsschreiben

Einverständnis/Kostenübernahmeerklärung

Feststellung der Gleichwertigkeit über ein Gutachten

Ein Gutachten zur Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland abgeschlossenen zahnmedizinischen Ausbildung mit dem deutschen Zahnmedizinstudium wird durch das Regierungspräsidium Stuttgart bei der Gutachterstelle der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn in Auftrag gegeben. Für dieses Gutachten entstehen in der Regel Kosten in Höhe von derzeit 1.773 €, bei erheblichem Zeitaufwand mehr.

Die Bearbeitungsdauer beträgt durchschnittlich ca. 6 Monate. Längere Wartezeiten sind möglich. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat hierbei keinen Einfluss auf die Dauer des Gutachtens.

Sollte der Auftrag des Gutachtens von Ihnen abgebrochen werden, können trotzdem anteilige Bearbeitungskosten angesetzt werden.

Kosten des Gutachtens müssen von Ihnen **in Vorkasse** geleistet werden. Es müssen **vor Beauftragung des Gutachtens** alle relevanten Dokumente vorgelegt werden, nachgereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Nach der Einreichung aller für das Gutachten erforderliche Unterlagen, Eingang einer Kostenübernahmeerklärung (betreffend der Kosten, die für die Erstellung des Gutachtens und etwaige Folgekosten wie erforderliche Stellungnahmen des Gutachters, Kosten für ein eventuelles Klageverfahren etc. anfallen) und dem Gebühreneingang kann das Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Für die Erstellung eines Gutachtens werden zusätzlich folgende Unterlagen benötigt (Curriculum **im Original**, alle weiteren Nachweise jeweils als amtlich beglaubigte Kopie des Originals mit deutscher Übersetzung durch eine/n in Deutschland beeidigte/n Übersetzer/in):

- Individualisiertes Curriculum mit aufgeschlüsselten Inhalten

- Sonstige Befähigungsnachweise, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind (z.B. Nachweise über Berufserfahrung einschließlich Art und Dauer der konkret wahrgenommenen zahnärztlichen Tätigkeiten, Nachweise über Fortbildungen mit der Angabe konkreter Inhalte...).

Zum individualisierten Curriculum:

Bei einem individualisierten Curriculum (Studienbuch) handelt es sich um den Lehrplan/Studienbuch der Universität, es gibt Aufschluss über die wesentlichen Inhalte der von Ihnen besuchten Lehrveranstaltungen/Fächer und ist damit zwingende Voraussetzung für die Gleichwertigkeitsprüfung.

Dem Curriculum muss eine Bestätigung der Universität beigelegt sein, aus der hervorgeht, dass dieses Curriculum das von Ihnen persönlich absolvierte Studium betrifft. **Das Bestätigungsschreiben der Universität ist an das Curriculum zu heften und die Heftung mit einem Stempel/Siegel der Universität zu versehen.**

Das Curriculum wird in Papierform (**im Original** i.d.R. mit deutscher Übersetzung) benötigt.

Eingereichte Unterlagen verbleiben auch nach Abschluss des Verfahrens im Regierungspräsidium Stuttgart. Auf Grund unserer Dokumentationspflicht ist keine Rückgabe möglich.

Wir weisen darauf hin, dass die Anfertigung einer deutschen Übersetzung des umfangreichen Curriculums je nach Sprache mit hohen Kosten verbunden sein kann und der Ausgang der Gleichwertigkeitsprüfung offen ist. Sofern die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes anhand der Aktenlage nicht festgestellt werden kann, ist eine Kenntnisprüfung abzulegen.

Kostenübernahmeerklärung/Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich ein Gutachten über die Gutachtenstelle der ZAB (Kosten ab 1.773 €).

Hiermit erkläre ich, _____ (Name, Vorname), dass:

- ich über das aktuelle Verfahren zur Gleichwertigkeitsprüfung / die Verfahrensweise zur Beauftragung eines Gutachtens ausreichend aufgeklärt wurde und diese Vorgaben akzeptiere,

- **ich versichere, alle wesentlichen Unterlagen (inkl. Nachweise über Berufserfahrung, Weiterbildungen u.ä.) bereits eingereicht zu haben bzw. mit dieser Auftragserteilung einzureichen,**

- mir bekannt ist, dass kein Nachgutachten auf Grund nachträglich vorgelegter Unterlagen in Auftrag gegeben werden kann,

- alle von mir eingereichten Dokumente der Gutachterstelle / dem Gutachter vorgelegt werden sollen,

- die Kosten, die für die Erstellung des Gutachtens anfallen und etwaige Folgekosten (z.B. erforderliche Stellungnahmen des Gutachters), von mir getragen werden.

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte ausgefüllt und unterschrieben **per Post** zurück an:

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 95. 2 – z.Hd. Frau Kopp/Frau Schroth

Ruppmannstr. 21

70565 Stuttgart